

Titel: Verfahren zum Verkauf „Pionierhaus“
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 22.11.2016
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren zum Verkauf des Grundstücks Knieperdamm 5 (ehem. Pionierhaus) wird bis auf Weiteres ausgesetzt. Die derzeit im Verfahren befindlichen Interessenten zum Kauf des Grundstücks werden aufgefordert bis zum 31. Dezember 2016 abschließende Kaufangebote abzugeben und diesen Konzepten zur baulichen Nutzung der Flächen beizufügen.
Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt in geeigneter Form öffentlich auf die (verlängerte) Frist zur Abgabe von Angeboten für den Erwerb des Grundstücks Knieperdamm 5 (Pionierhaus) hinzuweisen.
2. Die Bürgerschaft wird im Januar 2017 über die bis zum 31. Dezember 2016 vorliegenden Kaufangebote einschl. der Konzepte zur baulichen Nutzung der Flächen informiert. Den Kaufinteressenten wird im 1. Quartal 2017 die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Konzepte im zuständigen Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung eingeräumt. Nach dieser Vorstellung entscheidet die Bürgerschaft unverzüglich über den Verkauf des Grundstücks.
3. Der Erhalt des Baumbestandes und der historischen Gartenanlage auf dem zum Verkauf stehenden Areal hat eine besondere Bedeutung und ist langfristig zu sichern. Eine öffentliche Zugänglichkeit der Anlage soll dauerhaft gesichert werden.

Begründung:

Das Verfahren zum Verkauf des Grundstücks Knieperdamm 5 (Pionierhaus) wird seit Wochen in der Öffentlichkeit umfassend diskutiert. Wir bedauern dabei sehr, dass ein Erhalt des denkmalgeschützten Pionierhauses offensichtlich nicht mehr möglich ist. Die nun vorliegenden Kaufangebote orientieren auf einen Abriss des Gebäudes und einen entsprechenden Neubau.

Das Verfahren war auch davon gekennzeichnet, dass Interessenten ihre Kaufangebote nachgebessert haben, bzw. ankündigten, diese nachzubessern. Es ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, bis zu welchem Zeitpunkt Kaufangebote, bzw. Nachbesserungen Berücksichtigung finden. Daher ist es notwendig, eine eindeutige Frist zu setzen, auch um nicht den Eindruck zu vermitteln, dass ein einzelner Interessent bevorzugt werden soll.

Das zum Verkauf stehende Areal liegt in einer städtebaulich exponierten Lage, so dass den Bau- und Nutzungskonzepten der Kaufinteressenten eine besondere Bedeutung zukommt. Die Kaufinteressenten sollten daher die Möglichkeit erhalten, ihre Konzepte im zuständigen Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorzustellen.